

TOP 1 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Sitzungsverlauf:

Gemäß § 35 Abs. 1 Satz 4 der Gemeindeordnung sind die in der nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse in der nächsten öffentlichen Sitzung bekannt zu geben, sofern nicht das öffentliche Wohl oder berechnigte Interessen Einzelner entgegenstehen.

In der nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderats am 23.02.06 wurde folgender Beschluss gefasst:

Die Stadt Schwetzingen übernimmt eine Ausfallbürgschaft für ein von der Stadtwerke Schwetzingen GmbH & Co. KG bei der Sparkasse Heidelberg aufgenommenes Darlehen.

TOP 2 Bürgerfragestunde

Sitzungsverlauf:

Herr Dr. Dieter Scholz aus Schwetzingen möchte wissen, wie denn der Verkehr aus der Innenstadt, der derzeit noch über die Heidelberger Straße Richtung Plankstadt abfließen kann, künftig erfolgen soll. Hier sei doch sicher eine Mehrbelastung, z. B. der Heckerstraße und der Werderstraße, zu erwarten. Der Vorsitzende erklärt, dass auch nach der vorgesehenen Einrichtung eines verkehrsberuhigten Bereichs in der Dreikönigstraße bzw. der Heidelberger Straße dort Autos durchfahren könnten. Das Verkehrsgutachten habe schlüssig nachgewiesen, dass durch die Neuregelung keine nennenswerten Zusatzbelastungen anderer Straßen erfolgten.

Herr Schäfer, Geschäftsinhaber der Mannheimer Straße, bezieht sich auf eine Studie der IHK Hannover zu Fußgängerzonen und fragt, ob diese der Verwaltung bekannt sei. Oberbürgermeister Kappenstein sagt, dass diese einigen Stadträten zumindest in Teilen bekannt sei. Herr Schäfer erklärt, dass sich die Geschäfte auf den Beschluss aus dem Jahr 2000 hinsichtlich der Fußgängerzone verlassen hätten. Daraufhin habe sein Geschäft vorletztes Jahr erhebliche Verpflichtungen aufgenommen. Seit dem Umbau der Mannheimer Straße hätten die Geschäfte einen Umsatzrückgang von 30 % zu verzeichnen. Der Vorsitzende sagt, dass man die Probleme sehr ernst nehme, gibt aber auch zu bedenken, dass der Einzelhandel insgesamt von starken Rückgängen betroffen war. Ansonsten verweist er auf die spätere Diskussion im Rahmen der Tagesordnung.

Herr Brixner aus Schwetzingen hält es nicht für richtig, für die „maroden Bäume am Schlossplatz noch eine müde Mark auszugeben“. Er frage sich, wer hier hafte, wenn ein Passant aufgrund einer umfallenden Kastanie zu Schaden komme. Der Vorsitzende antwortet, dass hier ganz klar die Stadt in der Haftung stehe. An ein Fällen der Bäume sei aber derzeit nicht gedacht.

**TOP 3 Neubau einer Mensa am Hebelgymnasium
 Zuschussantrag auf die neue Landesförderung
 Vorlage: 163/2006**

Sitzungsverlauf:

In seinem erläuternden Sachvortrag sagt der Oberbürgermeister, dass durchaus noch Hoffnung auf die Förderung nach dem IZBB-Programm stehe. Man hoffe hier, bis zur Jahresmitte Klarheit zu erhalten. Nach verschiedenen Verhandlungen habe man erreicht, dass die Stadt jetzt ihre Anträge parallel stellen könne.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Schreiben vom 08.03.2006 von Herrn Kultusminister Rau, MdL.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, parallel zum laufenden IZBB – Antrag beim Regierungspräsidium Karlsruhe einen Antrag auf Bezuschussung durch das neue Landesprogramm zu stellen.

Ja 26 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**TOP 4 Umwidmung von Straßen in der Innenstadt: Fußgängerzone Mannheimer Straße/ Kleine Planken, Dreikönigstraße u. Teilbereich Heidelberger Straße als verkehrsberuhigter Bereich
Vorlage: 169/2006**

Sitzungsverlauf:

Stadtrat Ackermann verlässt wegen Befangenheit den Ratstisch. Weitere Befangenheiten waren nach Nachfrage des Vorsitzenden nicht zu erkennen.

Die einleitende Rede des Oberbürgermeisters ist als Anlage beigefügt.

Stadtrat Philipp stellt den Antrag, das Thema auf eine der nächsten Sitzungen zu vertagen, da es noch Beratungsbedarf gebe. Dieser Antrag wird bei 5 Ja-Stimmen abgelehnt.

Die Stellungnahmen von Stadtrat Imhof, Stadtrat Hans-Peter Müller und Stadtrat Junker sind als Anlage beigefügt.

Stadtrat Kern kündigt eine geteilte Meinung seiner Fraktion an. Er sei der Meinung, dass sich auch die Firma Farben Schäfer der Realität stellen müsse. Insofern könne man die Entscheidung nicht von einem Geschäft abhängig machen. Den Branchenmix bezeichnet er als schlecht. Der Gewerbeverein sei hier für neue Ideen gefragt. Für die Kleinen Planken sei er aus den bereits mehrfach genannten Gründen eher für einen verkehrsberuhigten Bereich. Ansonsten spreche er sich ganz klar für die Fußgängerzone aus. Er stellt den Antrag, die Beschlusspunkte getrennt zur Abstimmung zu stellen.

Stadträtin Maier-Kuhn lehnt den Verwaltungsvorschlag als nicht geeignetes Instrument ab. Auch die Fußgängerzone lasse Fahrzeugverkehr zu mit Ausnahme der Fahrradfahrer.

Stadtrat Nerz ist überzeugt, dass es nicht so weiter gehen könne wie bisher. Aus seiner Sicht sollten alle betroffenen Straßen verkehrsberuhigt ausgewiesen werden. Die Richtungen sollte man insgesamt so drehen, dass ein Durchfahren unattraktiv werde.

Der von Herrn Kern gestellte Antrag nach einer getrennten Abstimmung findet ohne Auszählung der Stimmen eine klare Mehrheit.

Beschluss:

1. Der verkehrsberuhigte Bereich der Mannheimer Straße zwischen Carl-Theodor-Straße und Dreikönigstraße / Heidelberger Straße soll zu einer Fußgängerzone umgewidmet werden (Abschnitt 1).
2. Der verkehrsberuhigte Geschäftsbereich der Kleinen Planken zwischen Dreikönigstraße / Heidelberger Straße und Wildemannstraße soll zu einer Fußgängerzone umgewidmet werden (Abschnitt 2).
3. Die verkehrsrechtlichen Regelungen in der Fußgängerzone ergeben sich aus dem Entwurf einer entsprechenden Satzung (Anlage 1).
4. Die Dreikönigstraße und der Teilabschnitt der Heidelberger Straße zwischen Mannheimer Straße und Mühlenstraße sollen als verkehrsberuhigte Bereiche ausgewiesen werden.

5. Die Verwaltung wird beauftragt, die zur Umwidmung notwendigen Verfahrensschritte in die Wege zu leiten.

Zu Beschluss-Nr. 1.:

Ja 14 Nein 9 Enthaltung 2 Befangen 1

Zu Beschluss-Nr. 2.:

Ja 16 Nein 7 Enthaltung 2 Befangen 1

Zu Beschluss-Nr. 4.:

Ja 25 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 1

Zu Beschluss-Nr. 3. und 5.:

Annahme ohne förmliche Abstimmung

TOP 5 Mehrfachbeauftragung Kleine Planken und angrenzende Straßenräume Vorlage: 165/2006

Sitzungsverlauf:

Stadtrat Ackermann verlässt wegen Befangenheit den Ratstisch. Weitere Befangenheiten waren nach Nachfrage des Vorsitzenden nicht zu erkennen.

Der Vorsitzende erläutert die näheren Einzelheiten für die vorgesehenen Mehrfachbeauftragung. Er geht dabei auf die erfolgte Prüfung der eingegangenen Bewerbungen durch das Büro Voegele ein. Verschiedene Büros hätten dabei die Kriterien nicht erfüllt. Als 7. Büro wurde unter den verbleibenden externen Büros archiplan Architekten & Planer GmbH, Mario Hägele, Freier Architekt, und STADTBAUATELIER Partnerschaftsgesellschaft das Büro Mario Hägele durch Losentscheid ausgewählt. Das Los zog Stadtrat Walter Bährle.

Auf Nachfrage von OB Kappenstein benennen die Fraktionen für das Beurteilungsgremium folgende Mitglieder (Stellvertreter in Klammer):

CDU: Herr Muth (Herr Bopp)
SPD: Frau Nötting (Herr Bauer)
FWV: Herr Back (Herr Philipp)
SWF: Herr Junker (Herr Rupp)
Grüne: Frau Maier-Kuhn (Herr Kern)
FDP: Herr Nerz

Beschluss:

1. Für die Neugestaltung des Bereichs Kleine Planken (Mannheimer Straße zwischen Dreikönigstraße und Wildemannstraße) und angrenzende Straßenräume wird gemäß Beschluss des Gemeinderates vom 24.11.2005 eine Mehrfachbeauftragung durchgeführt.
2. Grundlage der Mehrfachbeauftragung sind die Vorgaben entsprechend Anlage 1.
3. Für die Mehrfachbeauftragung wurden folgende 7 Büros festgelegt:
 - NUMEROBIS/Spang.Fischer.Natzschka.GmbH, Oftersheim
 - LORENTZ:ROTH.ARCHITEKTEN.GMBH, Architekten, Schwetzingen
 - Ansorgearchitekten, Schwetzingen/Berlin/Wiesbaden
 - Mario Hägele, Freier Architekt, Stuttgart

 - Karl Bauer, Garten- und Landschaftsarchitekt, Karlsruhe
 - Tobias Mann, Landschaftsarchitekt, Kassel
 - Andreas Rettig, Garten- und Landschaftsarchitekt, Schwetzingen

4. Das Beurteilungsgremium der Mehrfachbeauftragung setzt sich aus den Teilnehmern entsprechend Anlage 1 Ziffer 3 zusammen.

Die Fraktionen benennen folgende Mitglieder (Stellvertreter in Klammer):

CDU: Herr Muth (Herr Bopp)
SPD: Frau Nötting (Herr Bauer)
FWV: Herr Back (Herr Philipp)
SWF: Herr Junker (Herr Rupp)
Grüne: Frau Maier-Kuhn (Herr Kern)
FDP: Herr Nerz

Ja 21 Nein 4 Enthaltung 0 Befangen 1

**TOP 6 Fortschreibung des Flächennutzungsplans
Vorlage: 156/2006**

Sitzungsverlauf:

Bürgermeister Dallinger erläutert in seinen Ausführungen die Bedeutung und das Verfahren zur Neufassung des Flächennutzungsplans und gibt einen Überblick über die angemeldeten Flächen in Schwetzingen. Mit der Ausweisung des Flächennutzungsplans sei natürlich noch keine Entscheidung über die endgültige Nutzung verbunden.

Stadtrat Kern ist nicht damit einverstanden, dass die Fläche südlich der Oststadt am Stadteingang von Heidelberg her erneut in den Flächennutzungsplan aufgenommen werden soll und verweist auf die seinerzeitige Bürgerinitiative.

Bürgermeister Dallinger ergänzt, dass es sich hier um ein Mischgebiet handele und die Umsetzung einer späteren Entscheidung dem Gemeinderat vorbehalten bleibe.

Stadtrat Rupp unterstützt die Meinung Herrn Kerns und spricht sich dafür aus, die dortige Ortseinfahrt unverbaut zu erhalten.

Beschluss:

Dem Entwurf des Flächennutzungsplans im Rahmen der öffentlichen Auslegung in der Fassung vom 2.2.2006 wird zugestimmt.

Ja 20 Nein 6 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 7 Bebauungspläne

**TOP 7.1 Bebauungsplan und städtebauliche Entwicklung "Quartier X - nördlicher Bereich"
Vorlage: 162/2006**

Sitzungsverlauf:

Auf Nachfrage des Sitzungsleiters waren Befangenheiten nicht zu erkennen.

Die Stellungnahmen der Stadträte Bopp, CDU, Bauer, SPD, und Junker, SWF, sind als Anlage beigefügt.

Stadtrat Ackermann stellt heraus, dass mit dem seinerzeitigen Erwerb des Hillebrandt'schen Anwesens ein Durchbruch erzielt worden sei. Der vorgeschlagene Weg sei durchaus sinnvoll. Die Frage der Stellplätze sei an dieser Stelle besonders wichtig.

Stadträtin Maier-Kuhn spricht von einer Win-Win-Situation und verspricht sich, dass ein weiteres Stück hässliches Schwetzingen mit der Umsetzung verschwinde.

Stadtrat Nerz spricht ebenfalls von einem richtigen Schritt, schlägt aber vor, dort mehr als nur die dargestellten 100 öffentlichen Stellplätze auszuweisen, beispielsweise durch ein zusätzliches Tiefgeschoss. Der Vorsitzende möchte die verschiedenen Anregungen gerne zur weiteren Diskussion im Rahmen der weiteren Planung aufnehmen. Für das begleitende Planungsgremium werden von den Fraktionen folgende Mitglieder benannt (Stellvertreter in Klammer):

CDU: Herr Imhof (Herr Dr. Förster)
SPD: Herr Bauer (Herr Müller)
SWF: Herr Rupp (Herr Junker)
FWV: Herr Ackermann (Herr Philipp)
Grüne: Frau Maier-Kuhn (Herr Kern)
FDP: Herr Nerz

Beschluss:

I. Bebauungsplanverfahren:

1. Für einen Teilbereich des Quartier X - nördlicher Bereich (Anlage 1) wird nach § 2 Abs. 1 in Verbindung mit § 1 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) ein Bebauungsplan aufgestellt.
2. Für einen Teilbereich des Quartier X - nördlicher Bereich (Anlage 1) werden Örtliche Bauvorschriften erlassen.
3. Für die Belange des Umweltschutzes nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 und § 1a BauGB wird eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.
4. Das Stadtplanungsbüro Voegele + Gerhardt, Karlsruhe, wird mit der Bearbeitung des Bebauungsplans beauftragt.
5. Die Firma FWD Hausbau GmbH, Dossenheim trägt die Kosten des Bebauungsplanverfahrens.

II. Städtebauliche Konzeptentwicklung:

1. Die Firma FWD Hausbau GmbH erhält bis zum 31. März 2007 das alleinige Recht, im Geltungsbereich des Bebauungsplangebietes ein städtebauliches Konzept zu entwickeln.
2. Zur Berechnung der Wirtschaftlichkeit des Projektes ist von folgenden Randbedingungen auszugehen:
 - a. Einzubringende städtische Grundstücksfläche: 4.567 m²
 - b. Verkaufspreis der städtischen Grundstücke: 450,-- EUR / m² (altlastenfrei)
 - c. Notwendige öffentliche Stellplätze in der zu errichtenden Tiefgarage: 100 Plätze
 - d. Herstellungspreis pro Tiefgaragenstellplatz: max. 18.000 EUR
3. Sofern das städtebauliche Konzept in einen rechtswirksamen Bebauungsplan mündet und daraus Baugenehmigungen abgeleitet werden können, verkauft die Stadt Schwetzingen die im Geltungsbereich liegenden städtischen Grundstücke an die Firma FWD Hausbau GmbH zu den unter Ziffer 2 dargestellten wirtschaftlichen Randbedingungen.
4. Es wird ein begleitender Planungsausschuss gebildet, der sich aus folgenden Mitgliedern zusammensetzt:

Oberbürgermeister Bernd Kappenstein, Stadtbaumeister Mathias Welle, Stadtplaner Wolfgang Voegelé und aus der Mitte des Gemeinderates je ein Mitglied der dort vertretenen Parteien, bzw. Wählervereinigungen. Die Vertreter der Parteien und Wählervereinigungen sowie deren Stellvertreter werden in der Sitzung benannt.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, mit der Firma FWD Hausbau GmbH einen entsprechenden Projektentwicklungsvertrag abzuschließen.

Ja 26 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**TOP 7.2 Bebauungsplan "Quartier XI", Satzungsbeschluss
Vorlage: 159/2006**

Sitzungsverlauf:

Oberbürgermeister Kappenstein verlässt den Ratssaal und nimmt an der Abstimmung nicht teil.

Stadtrat Nerz verlässt wegen Befangenheit den Ratstisch. Weitere Befangenheiten waren nach Nachfrage von Bürgermeister Dallinger nicht zu erkennen.

Bürgermeister Dallinger stellt die Grundzüge des vorgeschlagenen Satzungsbeschlusses und die getroffenen Abwägungen im Verfahren dar. Insgesamt habe man eine schlüssige Planung für eine gute Entwicklung des Bereiches aufgestellt.

Beschluss:

1. Den in den Vorlagen enthaltenen Abwägungsvorschlägen der Verwaltung zur öffentlichen Auslegung wird zugestimmt.
2. Es wird festgestellt, dass die Anregungen der öffentlichen Auslegung sowie die Anregungen im Rahmen der Anhörung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange ausreichend in den Bebauungsplanentwurf eingearbeitet wurden.
3. Der Entwurf des Bebauungsplans „Quartier XI“ einschließlich Begründung in der Fassung vom 02.03.2006 wird als Satzung nach § 10 BauGB i. V. m. § 4 GO beschlossen.
4. Der Entwurf der Örtlichen Bauvorschriften wird in der Fassung vom 02.03.2006 einschließlich Begründung nach § 74 LBO i. V. m. § 4 GO als Satzung beschlossen.

Ja 24 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 1

**TOP 7.3 Bebauungsplan Nr. 76 "Maximilianstraße, Berliner Straße, Antonisstraße, Karlstraße"
Aufstellungsbeschluss
Vorlage: 166/2006**

Sitzungsverlauf:

Oberbürgermeister Kappenstein hält sich außerhalb des Ratssaals auf und nimmt nicht an der Abstimmung teil.

Auf Nachfrage des Sitzungsleiters waren Befangenheiten nicht zu erkennen.

Bürgermeister Dallinger begründet die Notwendigkeit für die vorgeschlagene Aufstellung des Bebauungsplans.

Beschluss:

1. Für den im Lageplan vom 23. 03.2006 dargestellten Geltungsbereich wird nach § 2 Abs. 1 in Verbindung mit § 1 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) ein Bebauungsplan aufgestellt.
2. Gleichzeitig wird beschlossen für den im Lageplan vom 23.03.2006 dargestellten Bereich Örtliche Bauvorschriften zu erlassen.
3. Für die Belange des Umweltschutzes nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 und § 1a BauGB wird eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.
4. Mit der Bearbeitung des Bebauungsplans wird das Ingenieurbüro Butsch, Schwetzingen beauftragt.

Ja 25 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**TOP 7.4 Bebauungsplan "Bahnüberführung K 4144" - Aufstellungsbeschluss
Vorlage: 158/2006**

Sitzungsverlauf:

Oberbürgermeister Kapfenstein hält sich außerhalb des Ratssaals auf und nimmt nicht an der Abstimmung teil.

Auf Nachfrage des Sitzungsleiters waren Befangenheiten nicht zu erkennen.

Bürgermeister Dallinger erläutert die Grundlagen für die verschiedenen Anforderungen an die vorgesehene Planung hinsichtlich Nutzung der Nordstadthalle, S-Bahn-Anschluss und Stellplatzangebot. Das Verfahren könne bis 2007 abgeschlossen werden. Er empfehle, die Angelegenheit zügig anzugehen, um dann auch eine schnelle Umsetzung zu erreichen.

Die Sprecher aller Fraktionen sprechen sich für die vorgeschlagene Planung aus. Auf Nachfrage von Stadtrat Nerz sagt Bürgermeister Dallinger, dass in der Planung ein Radweg berücksichtigt werde.

Stadtrat Bährle weist auf den Widerspruch hin, dass im Bereich des Grenzhöfer Wegs Tempo 30, vor der Schule jedoch Tempo 50 erlaubt sei. Bürgermeister Dallinger möchte eine Änderung im Rahmen der jetzigen Planungen prüfen lassen.

Beschluss:

1. Für den im Lageplan vom 13.03.2006 dargestellten Bereich, mit den Flurstücken 1624/2, 6925, 6926, 338, 1476, 1474, 1473, 1531/1, 1472, 1471, 1470, 1469, 1468, 1467, 1466, 1465, 1464, 1463, 1461/1, 1460, 1458, 1457, 1456, 1455, 1454, 1453, 1452, 1451, 1450, 1449/1, 1448/2, 1201/1, 5804, 1377/1, 1433, 1432, 1430, 1407/2, 6501, 6502, 6500, 6494, 1566, 1406, 1405, 1404, 1403, 1402, 1401, 1400, 1399, 1398, 1397, 1396, 1395/1, 1395, 1394, 1393, 1392, 1391, 1390, 1389, 1388, 1387, 1386/1, 1385/1, 1382/1, 1378/2, 2377/1, 1377/2, 1377/3, 1366, 1365, wird nach § 2 Abs. 1 in Verbindung mit § 1 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) ein Bebauungsplan aufgestellt.
2. Gleichzeitig wird beschlossen, für diesen Bereich Örtliche Bauvorschriften zu erlassen.
3. Für die Belange des Umweltschutzes nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 und § 1a BauGB wird eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.
4. Mit der Planung wird das Büro Butsch, Schwetzingen beauftragt.
5. Für die Erstellung eines Umweltberichtes sowie einer hydrogeologischen Untersuchung werden die Fachbüros IUS, Heidelberg sowie WPW Geoconsult beauftragt.
6. Die Kosten für die o.g. Planungsleistungen tragen Bahn und Kreis jeweils zur Hälfte.

Ja 25 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**TOP 8 Umsetzung Verkehrsentwicklungsplan - Bau eines bahnparallelen Radwegs
zwischen der südlichen Bahnhofanlage und dem Wohngebiet
Leimbach/Markgrafenstraße
Vorlage: 164/2006**

Sitzungsverlauf:

Sachvortrag durch den Vorsitzenden.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Sachstand hinsichtlich der GVFG-Bezuschussung des geplanten Park & Ride-Platzes in der südlichen Bahnhofanlage.
2. Die Ausschreibung und Beauftragung der Maßnahme erfolgt auch dann, wenn die in Aussicht gestellte Zuschussung aus GVFG-Mitteln in Höhe von ca. 60.000,-- EUR seitens des Landes nicht erfolgt.

Ja 26 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**TOP 9 Baugebiet Lange Sandäcker II - Vergabe Erschließungsarbeiten
Vorlage: 167/2006**

Sitzungsverlauf:

Sachvortrag durch den Vorsitzenden.

Beschluss:

Der Auftrag für die Erschließungsmaßnahmen des Baugebietes „Lange Sandäcker II“ wird an die Firma HLT Bau GmbH, Neckargerach zum Bruttoangebotspreis in Höhe von 804.513,30 EUR vergeben.

Ja 26 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**TOP 10 Kriterien zur Vergabe der städtischen Grundstücke im Baugebiet "Lange Sandäcker II"
Vorlage: 172/2006**

Sitzungsverlauf:

Sachvortrag durch den Vorsitzenden.

Stadträtin Münch signalisiert die Zustimmung des Schwetzinger Wähler Forums. Man hätte jedoch etwas mehr Familienförderung erwartet, z. B. bei den Reihenhausgrundstücken.

Stadtrat Völker geht in seiner Stellungnahme auf die vielen Vorteile des Baugebiets ein. Die Preise entsprechen sicher der Marktlage.

Beschluss:

Die Stadt Schwetzingen bietet ihre Grundstücke im Baugebiet ‚Lange Sandäcker‘ (siehe Anlage 1) zu folgenden Bedingungen zum Verkauf an:

- **16 Reihenhausgrundstücke** mit einer Größe zwischen 167 m² und 332 m² gegen Gebot zu einem Mindestpreis von 450 EUR/m². Die Erschließungskosten sind im Kaufpreis nicht enthalten.
- **11 Einzel- und Doppelhausgrundstücke** mit einer Größe zwischen 217 m² und 444 m² zu einem Kaufpreis von 420 EUR/m² bzw. 450 EUR/m². Die Erschließungskosten sind im Kaufpreis nicht enthalten.
- Im Kaufvertrag wird vereinbart, dass der Käufer spätestens nach zwei Jahren mit dem Bau begonnen haben muss bzw. die Baufertigstellung innerhalb von vier Jahren zu erfolgen hat.
- Aneinander grenzende Reihenhausgrundstücke werden als Einheit verkauft.
- Liegen für ein Einzel- und Doppelhausgrundstück mehrere Bewerbungen vor, berücksichtigt die Stadt Schwetzingen bei ihrer Entscheidung die Kinderzahl der Bewerber.

Ja 26 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**TOP 11 Zuschuss für Toilettenanlage Lutherhaus
Vorlage: 168/2006**

Sitzungsverlauf:

Der Vorsitzende begründet die Notwendigkeit der vorgeschlagenen Bezuschussung.

Stadtrat Imhof kündigt die Zustimmung der CDU an, dies aber unter Protest, da man sich durch den Antrag erheblich unter Druck gesetzt fühle. Es handele sich hier um einen offensichtlichen Planungsfehler, da die Toilettenanlage Teil der Gesamtplanung hätte sein müssen. Man frage sich, was jetzt noch nachkomme. Mit seiner Fraktion werde es keine weiteren Erhöhungen geben.

Stadtrat Bauer findet es normal, dass der benötigte Betrag an anderer Stelle eingespart werde. Bei dem großem Gesamtrahmen sei dies doch sicher möglich. Die SPD sehe derzeit keine Notwendigkeit für eine zusätzliche Bezuschussung (s. Anlage).

Dieser Ansicht schließt sich Stadtrat Dr. Grimm an. Bereits damals habe man auf den Höchstbetrag der Bezuschussung hingewiesen.

Stadtrat Philipp verweist auf die unbestrittene Notwendigkeit einer verbesserten Toilettenanlage und unterstützt den Verwaltungsvorschlag.

Stadtrat Kern fühlt sich durch das Anliegen erpresst und vermisst einen Hinweis auf die Verantwortlichkeit. Er befürchte, dass auch bei der sonstigen Ausstattung, z. B. bei der Technik an der Bühne, gespart werde und hier wieder nachgebessert werden müsse.

Stadtrat Nerz unterstützt die Bezuschussung.

Beschluss:

1. Die Stadt gewährt einen Zuschuss für die Toilettenanlage des Lutherhauses i.H.v. 50 % der tatsächlich entstehenden Kosten, maximal jedoch 25.000 EUR.
2. Die Toilettenanlage ist separat auszuschreiben und abzurechnen und führt nicht zur Erhöhung des Finanzierungsanteils der Stadt an den Kosten des Lutherhauses i.H.v. 600.000 EUR.

Ja 16 Nein 9 Enthaltung 1 Befangen 0

**TOP 12 Sanierung Abwasserkanal, Straßenbelag und Gehweg in der Clementine-Bassermann-Straße zwischen Friedrich- und Karlsruher Straße
Vorlage: 157/2006**

Sitzungsverlauf:

Bürgermeister Dallinger erklärt die verschiedenen vorgesehenen Arbeiten in der Clementine-Bassermann-Straße. Die zu verwendenden Oberflächen würden noch im Technischen Ausschuss abgestimmt.

Stadtrat Junker verweist auf den Antrag des SWF vom Vorjahr für Änderungen der Abwassersatzung. Dadurch gebe es gute Möglichkeiten, die Wassermengen zu verringern.

Beschluss:

1. Der Abwasserkanal in der Clementine-Bassermann-Straße wird saniert
2. Die Maßnahme wird von dem Ingenieurbüro GWK-Ingenieure, Mannheim ausgeführt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Maßnahme öffentlich auszuschreiben.
4. Im Nachtragshaushalt sind Mittel in Höhe von 311.000,-- EUR bereitzustellen.

Ja 26 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**TOP 13 Konsequenzen aus dem Starkregenereignis vom 29.06.2005
Vorlage: 174/2006**

Sitzungsverlauf:

Bürgermeister Dallinger erläutert ausführlich die verschiedenen Änderungen seit der letzten Behandlung im Gemeinderat.

Beschluss:

1. Das Ingenieurbüro GWK Ingenieure GmbH, Mannheim, wird beauftragt, Handlungsmöglichkeiten aufzuzeigen, um die Folgen von Starkregenereignissen im Stadtgebiet Schwetzingen zu mindern. Die Kosten für dieses Gutachten belaufen sich auf rd. 111.000 EUR.
2. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der Zusage des Umweltministeriums, sich an den Gutachtenkosten mit 45.500 EUR zu beteiligen. Die Auszahlung des Landeszuschusses erfolgt im Jahre 2007.
3. Die Finanzierung der Maßnahme erfolgt im Rahmen der Nachtragssatzung 2006. Der Landeszuschuss ist bei der Haushaltsplanung 2007 zu berücksichtigen.

Ja 24 Nein 2 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 14 Öffentliche Bekanntgaben / Anfragen

Sitzungsverlauf:

Der Vorsitzende informiert im Rahmen der Bekanntgaben über folgendes:

1. Verlängerung der Marktzeiten von 13.00 Uhr auf 14.00 Uhr ab 01.05.2006.
2. Baufortschritt Lärmschutzwall B 535 (s. Anlage)
3. Kanalsanierung Bruchhäuser Straße (Störungen in der Zeit vom 18. – 21.04.2006)
4. Genehmigung Regierungspräsidium Karlsruhe für Spanisch als weitere Fremdsprache am Hebelgymnasium.

Bürgermeister Dallinger nimmt Bezug auf die letzte Sitzung des Gemeinderats und den dortigen Tagesordnungspunkt zur Änderung der Hauptsatzung.

Er führt aus, dass Herr Junker darauf hingewiesen habe, dass bei dessen Eintritt in den Gemeinderat der Technische Ausschuss lediglich Kenntnis von den Bauvorhaben nach § 34 BauGB erhalten habe. Dem habe er widersprochen. Eine Überprüfung der Angelegenheit habe ergeben, dass Herr Junker Recht gehabt habe. Bürgermeister Dallinger entschuldigt sich förmlich beim Gemeinderat für die falsche Information und besonders bei Herrn Stadtrat Junker.

Stadtrat Bopp regt wegen der zeitlichen Verzögerungen beim S-Bahn-Bau an, im Hirschacker zumindest einen Behelfsausstieg einzurichten und bittet die Stadt um nähere Prüfung. Der Bahnsteig sollte zumindest von beiden Seiten mit dem PKW anzufahren sein.

Auf Nachfragen von Frau Stadträtin Maier-Kuhn erläutert Herr Welle, warum sich die Reparatur der Bahnhofsuhr nach einem erneuten Defekt weiter hinziehe.

Stadträtin Münch möchte wissen, ob der Spielplatz hinter der St. Pankratius-Kirche durch die Großbaumaßnahme endgültig entfalle. Der Vorsitzende sagt, dies sei nach wie vor ein Gerücht. Der Spielplatz werde in veränderter Form wieder kommen.

Zur Frage Herrn Stadtrat Junkers nach einem Wegfall des Bushaltestellenhäuschens sagt Bürgermeister Dallinger, dass die alten Häuschen wegen Verfalls durch neue ersetzt würden.

